

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1882

5 (12.1.1882)

Durlacher Wochenblatt.

№. 5.

Er scheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Donnerstag den 12. Januar.

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erbittet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1882.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 9. Jan. [Karlsru. Ztg.] Wir erfahren aus Baden, daß die ursprünglich auf heute festgesetzte Abreise Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs nach Cannes wegen einer vom Samstag auf Sonntag unerwartet aufgetretenen akuten Entzündung der Regenbogenhaut des rechten Auges für einige Zeit verschoben werden mußte.

Deutsches Reich.

— Montag den 9. Januar ist der Reichstag in Berlin zur Fortsetzung seiner schwierigen und verantwortlichen Beratungen wieder zusammengetreten. Jedermann erinnert sich, wie nachdrücklich Fürst Bismarck und zuletzt von Puttkamer vor den Weihnachtsferien das Wort über die Stellung der Beamten, namentlich der Verwaltungsbeamten bei den Wahlen ergriffen haben. Herr v. Puttkamer wiederholte seine in manchen Theilen angegriffene Erklärung im Reichstage in der Abend Sitzung mit den Worten: ich weiß wie weit ich gehen darf, ich nehme kein Wort zurück. Ein hoher Orden, den er nach einigen Tagen erhielt, bestätigte, daß er im Sinne des Kaisers und des Fürsten Bismarck gesprochen hatte, und heute liegt das gewichtigste Zeugniß für ihn vor — ein Erlass des Kaisers an das Staatsministerium vom 4. Januar, kontrafignirt von Bismarck und im Staatsanzeiger vom 7. Januar veröffentlicht. Dieser feierliche Erlass, die Stellung der preussischen Krone gegenüber Verfassung und Landtag und eventuell Reichstag und die Stellung der Beamten in den Wahlen und Landtagen betreffend — wird das Thema sein, das in der nächsten Zeit die größte Rolle spielt und in vielfachen Variationen wiederholt wird. Der Erlass ist eines der wichtigsten Aktenstücke der neuen preussischen und deutschen Geschichte. Der Erlass lautet wörtlich: Das Recht des Königs, die Regierung und Politik

Preußens nach eigenem Ermessen zu führen, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor dem Erlass der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsakte des Königs, aus dessen Entscheidung sie hervorgehen und der seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunklung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von dafür verantwortlichen Ministern und nicht vom König selbst ausgingen. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwicklung auf lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf vom Könige ernannte Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb mein Wille, daß sowohl in Preußen wie in den gelehrenden Körpern des Reiches über mein und meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene und durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung meiner Regierungsakte die Natur selbstständiger königlicher Entscheidungen benommen hätte. Es ist Aufgabe meiner Minister, die verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten. Ein Gleiches erwarte ich von allen Beamten, welche mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung meiner Regierungsakte

betrant sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disciplinar-Gesetz entzogen werden können, erstreckt sich die durch ihren Dienst beschworene Pflicht auf die Vertretung der Politik meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde ich mit Dank anerkennen. Von allen Beamten erwarte ich, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.

— Kaiser Wilhelm soll bei der Neujahrsgratulation dem Minister von Puttkamer gesagt haben: Sie kommen mir vor wie ein Festungskommandant, der sich selber in die Bresche geworfen und die Festung erhalten hat.

— Zu dem wenigen Guten, was uns das Jahr 1881 gebracht hat, gehört die Thatsache, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Beschränkung des sozialen Uebels durch die Mitarbeit der ganzen menschlichen Gesellschaft sich in weiten Kreisen Bahn gebrochen hat und daß Fürst Bismarck als Reichskanzler dieser Frage, der wichtigsten unseres Jahrhunderts, näher getreten ist. Man darf sich dadurch nicht irre machen lassen, daß vorläufig noch nichts Thatsächliches geschaffen worden ist. Gut Ding will Weile haben und eine so schwere und tiefgreifende Sache erledigt man nicht kurzer Hand. Zwar ist das Unfallversicherungsgesetz noch nicht zu Stande gekommen, aber seine Aussichten sind entschieden besser als jeither; die Ueberzeugung, daß die Gesellschaft nicht ruhig der Noth der Armen und Alten zusehen darf, gewinnt zusehends an Geltung. Das sind nur Keime, die ausgestreut sind und die vielleicht noch länger Zeit brauchen, um aufzugehen und Frucht zu tragen, sie werden sich aber kräftiger entwickeln und das Jahr, in welchem sie gelegt worden sind, zu einem sehr denkwürdigen zu machen.

— In Bayern hatte die zweite Kammer sich gelegentlich der Statsverhandlungen mit großer Erregtheit bei Berathung der Gefand-

Feuilleton.

Am schönsten Gold.

Erzählung

von

Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

In einem Winkel des Gartens war eine schühende Laube von wildem Wein und Bohnen gezogen, und hierher lenkte der Vater seine Schritte, indem er Elisabeth zu sich heranwinkte.

„Setz Dich her zu mir, mein Kind, ich habe Wichtiges mit Dir zu reden. — Na, mach' nur Feierabend, bist fleißig genug gewesen, denn wisse, Menschen, wir haben Besuch bekommen, ganz unerwarteten Besuch.“

„Stehst denn dein feierliches Wesen mit diesem Besuch in Verbindung, Vater?“ fragte Elisabeth verwundert.

„Freilich, Kind, unser Gast heißt Ferdinand Reichmann aus Frankfurt.“

„Vater!“

Zitternd erhob sie sich, um fortzueilen. Der Alte zog sie mit fester Hand neben sich auf die Bank nieder.

„Ich habe noch einige Worte mit Dir zu reden, meine Tochter! Höre mich ruhig an und dann geh' zu jenem Manne, der wider seines Vaters Wille hier ist, um dein Loos an das seine zu fetten. Er ist enterbt und hofft auf deinen Leichtsin, ihm nach Amerika zu folgen. Willst Du das thun?“

„Er ist um meinwillen enterbt und von seinem Vater verstoßen,“ versetzte Elisabeth mit fester Stimme, „ich werde als sein Weib ihm folgen, wohin das Schicksal ihn schleudert.“

„Das war von Dir zu erwarten,“ jagte Weiland ruhig, „ich würde auch ohne Bedenken meinen Segen dazu geben, wenn ich dein Glück darin sehe, wenn ich überzeugt wäre, daß Ferdinand für Dich sorgen könnte.“

„Seine Liebe und sein Charakter bürgen dafür, Vater!“

„Ja, Kind, das sind recht hübsche Dinge, wenn man nicht ganz anständig dabei verhungern könnte. Und dann kenne ich dein Gemüth, es möchte Dir drüben nun gut oder schlecht gehen, die Gewissensbisse würden nicht ausbleiben.“

„Schau, Kind,“ fuhr er rasch fort, als Elisabeth ihn fragend anblickte, „Du weißt es leider nur zu gut, wie Deine Eltern ihr Lebenlang mit den bittersten Sorgen haben kämpfen müssen. Dein guter Bruder brachte sich selber und sein ganzes Glück zum Opfer, um diese Sorgen von uns, wie von Dir, seiner einzigen Schwester, an welcher er stets mit so großer Liebe gehangen, abzuwälzen. Nicht seine Schuld ist es, daß er sich getäuscht, sein schweres Opfer umsonst gebracht hat. Du weißt es, mein liebes Kind, wie schwer der arme, unglückliche Ernst jetzt zu tragen hat, sein ganzes Vermögen, sein Besitz liegt in den Händen eines unbarmherzigen Menschen, der ihm heute eine letzte Galgenfrist von acht Tagen gegeben

hat. Kann er bis dahin die geliebten Kapitalien nicht zurückzahlen, ist alles verloren und wir müssen mit dem weißen Stabe davonziehen. Wohl haben wir eine letzte Hoffnung noch, welche indes mit deinem Entschlusse nun auch vernichtet ist.“

„Vater, um Gotteswillen, wie kann ich dazu beitragen, Ernst zu retten?“

„Er kann das Geld bekommen gegen sichere Bürgschaft,“ sprach der Alte langsam, „in dem alten Pelzer hätten wir den Bürgen gefunden, sofern er die Zusicherung Deiner Hand dafür erhielt.“

Elisabeth war leichenblau geworden und streckte beide Hände abwehrend gegen den Vater aus. Sie vermochte keinen Laut hervorzubringen, die Kehle war ihr von all' den widerstrebenden Gefühlen, von Angst und Entsetzen zugeschnürt.

„Sieh, Elisabeth,“ fuhr der Alte mit einer wahren Märtyrermiene fort, „ich sage Dir alles, weil ich Dich gern glücklich sehen möchte. Ich kenne dein gutes, kindliches Herz, das stets opferbereit und liebevoll für Eltern und Bruder geschlagen hat, — das seine Pflichten genau kennt und auch in dieser Stunde das Richtige treffen wird. Sprich, meine Tochter, wollen wir nun zu unserm Gaste hineingehen?“

Elisabeth machte eine abwehrende Bewegung und der Alte erhob sich, um allein zurückzukehren. Konnte er doch seine Tochter zu genau, um nicht überzeugt zu sein, einen vollständigen Sieg errungen zu haben.

schäftsposten mit der Frage der Einziehung aller oder einzelner Gesandtschaften des bayerischen Hofes beschäftigt und schließlich den Dispositionsfond abgelehnt. Das Ministerium Luz wird aber auch an diesem erneuten Mißtrauensvotum nicht scheitern, so wenig wie an den früheren. Daß der Papst sich über Staatsminister von Luz lobend ausgesprochen, wie von der Presse gemeldet worden war, ist von zuständiger Seite widerrufen worden.

— Muthmaßliche Witterung im Januar nach den Regeln des Astronomen Sir John Herschel. Vom 5.—12. Januar Regen und kalter Wind (Schnee). Vom 12.—19. schön. Vom 19.—26. schön. Vom 26. Januar bis 3. Februar veränderlich (Regen bei Südwest-, Schnee bei östlichen Winden). Die Witterungsveränderungen treten in der Regel erst am zweiten oder dritten Tage ein. Obgleich die Herschel'schen Prognosen zunächst für England gelten, so sind sie doch bisher in dem größeren Theile von Deutschland sieben- bis achtmal unter zehnmal eingetroffen.

— Eine vollständige Sonnenfinsterniß findet am 17. Mai 1882 statt. Die Verfinsternung dauert 5 Stunden, beginnt um 5 Uhr Morgens und wird vollständig um 10 Uhr. Dann wird es erst ganz Tag.

— Einem mächtigen Zuge folgend, siedelt die berühmte Allgemeine Zeitung, Eigenthum der Familie Cotta, in diesem Jahre noch aus Augsburg nach München über.

— In Artern hatte ein Schuhmacher im Wochenblatte angezeigt, daß er das beste Heilmittel gegen Hühneraugen besitze. Ein Apotheker verklagte den Hühneraugenschuster wegen unerlaubten Vertriebs von Heilmitteln. In der Schöffengerichtssitzung verneinte der Schuhmacher die an ihn gerichtete Frage, ob er sich schuldig bekenne. Auf die weitere Einrede, daß er das doch im Wochenblatt bekannt gemacht habe, erwiderte der Schlaue: „Ich habe nur bekannt gemacht, daß ich ein solches besitze, ich habe es aber nicht zum Verkauf ausgeben. Ueberhaupt werde ich dasselbe nie verkaufen, da ich es selber sehr nöthig brauche, das Heilmittel sind nämlich meine gut gearbeiteten Leisten.“ Sprach's und wurde freigesprochen.

— Es kommt vor, daß Gefangene in der Strafanstalt bei Plöhen sich jährlich durch Ueberproduktion über ihr Pensum gegen 300 Mk. verdienen und nach fünfjähriger Haft ein Kapital von 1500 Mk. mit hinausnehmen. Ein gelernter Schuhmacher war, so meldet das „Fremdenblatt“, Tag für Tag so fleißig, daß er außer den 90 Pf., die der ihn beschäftigende Fabrikant zahlen muß und wovon dem Sträfling

„Mit den Weibern muß man politisch umgehen, dann wickelt man sie sammt und sonders um den kleinen Finger.“

So dachte er triumphierend, indem er sich sein Fleisch anzündete und den blauen Dampf lustig in die Abendluft hinauswirbelte. Mochte der Enterbte doch allein nach Amerika gehen, was kummerte das ihn, er sah im Geiste schon die Hochzeit und die gefüllten Geldsäcke des Schwiegerjohns, der noch um ein Jahr älter war als er selber.

Unbeweglich saß Elisabeth in der Laube und starrte hinaus in die friedlich schöne Landschaft. Die Natur hatte jegliche Schönheit für ihr sonst so empfängliches Auge verlorren, denn immer und immer sah sie ihn, der unter jenem Dache weilte, das jetzt zum Fluch für sie geworden, ihn, den theuren Mann, der Alles seiner Liebe geopfert, des Vaters Segen, Heimath und Reichthum, — dem sie nichts dafür geben konnte, als ein an Liebe und Treue überreiches Herz, und der jetzt um diesen Preis so schmachlich betrogen werden sollte.

„Nein, nein“ — so schrie es verzweiflungsvoll in ihrem Innern, „lieber den Tod erwählen, als an jenes kaum menschenähnliche Geschöpf gekettet zu werden.“

Womit hatten Eltern und Bruder das Recht erkaufte, ein so furchtbares Opfer von ihr zu fordern? Wie ein hohläufiges Gespenst schob sich die Pflicht zwischen ihre Wünsche und Hoffnungen und das Wort: Gewissensangst — preßte ihr das Herz zusammen.

stets 20 Pf. pro Tag aufgespart werden, noch 60 Pf. hinzu verdiente, so daß er also im Durchschnitt 80 Pf. pro Tag, also gegen 300 Mk. im Jahre ersparte und nach fünf Jahren mit einer Baarsumme von anderthalbtausend Mk. die Anstalt verließ. Hiermit hätte er sich nun sehr schön neu einrichten und als ehrlicher Mensch sein Brod verdienen können. Aber was ihm im Gefängniß leicht wurde, war ihm in der Freiheit zu schwer. Er verjubelte in kürzester Zeit den sauren Verdienst und wurde bald wieder wegen eines neuen Verbrechen in das Gefängniß gebracht.

Frankreich.

— Im Figaro in Paris wird der Häring gegen Leberkrankheiten empfohlen. Dabei ist wörtlich zu lesen: „Die Studenten in Deutschland genießen ihn als Reizmittel zur Vertilgung ungeheurer Biermotten. Die alten Fische in Heidelberg tragen stets einen Häringsskopf in der Tasche mit sich herum, an dem sie saugen, wenn sie Mangel an Durst verspüren.“

Rußland.

— Wie die Leute in Petersburg wohnen, hat eine in der Nacht vom 26. zum 27. Dezember vorgenommene „Volkszählung“ in dem berühmtesten Hause des Fürsten Wjasmöski am Heumarkt dafelbst gezeigt. In diesem Hause bestehen 152 Quartiere, von denen gegenwärtig 104 besetzt sind. Bewohnt wird es von ca. 3000 Menschen, die in den kleinen, meist aus 2 Zimmern und Küche bestehenden Wohnungen zusammengepfercht leben oder vegetiren. In den Quartieren mit einem Zimmer befinden sich gewöhnlich 16—30 Menschen, in einer größeren Wohnung 25—40 Personen. Die Luft in diesen Räumen ist feucht, dumpf und mit Miasmen geschwängert. Man kann nicht ohne Schauer daran denken, daß Menschen, „um nicht zu sterben,“ in solchem Schmutz leben müssen. Die Beschäftigung und die Erwerbsquellen dieser vagen Existenzen, die im Hause Wjasmöski ein Unterkommen suchen, umfassen alles Mögliche. Der Miethspreis für die Wohnungen ist verschieden; er beträgt 20 bis 25 Rubel für ein Zimmer, 35 Rubel und mehr für 2 Zimmer. Die Einnahmen des Hotelbesizers sollen gegen 78,000 Rubel betragen. Im Hause befindet sich eine Restauration, vielmehr ein Club für die Bewohner des Hauses und hier sieht man diese Unglücklichen „Vergessenheit“ in Schnaps suchen. Die Zählung ergab in diesem Lokale über hundert Menschen, die weder lesen noch schreiben können.

Wien.

— Die Staatszeitung von China meldet feierlich, daß der Kaiser geruht habe, am 15.

Ihn nur noch einmal sehen, Abschied für's Leben von ihm nehmen, das durste sie wohl fordern für das Opfer ihres Glücks.

Sie erhob sich und that einige Schritte vorwärts dem Hause zu.

„Nein, ich darf ihn nicht wiedersehen, — es wäre vorbei mit meinem Entschluß, ich müßte ihm folgen bis an's Ende der Welt.“

Wie von Geistern der Angst gejagt, eilte sie flüchtigen Fußes weiter und weiter in die wogenden Kornfelder hinein. (Fortf. f.)

— Es fehlt den Deutsch-Oesterreichern an einem guten Nationaliede. Die Deutsche Zeitung in Wien setzte s. B. einen Preis von 100 Dukaten für den besten Text zu einem solchen aus. 1570 Hymnen liefen ein und gekrönt wurde von den Preisrichtern das Lied des Studenten der Medizin Josef Winter in Wien. Das Preislied lautet:

Anheben laßt uns allzusamm!
Ein Lied von starkem Klange,
In Oesterreich den deutschen Stamm
Laßt preisen uns mit Sange.
Die auf die Ostmark einst gestellt,
Dem Feind den Weg zu weisen,
Sie stehen heute noch im Feld
Und halten blank ihr Eisen.

Und gilt's auch nicht, den Hunnenschwall
Mit Schild und Schwert zu stauen,
Aus deutschen Weibern einen Wall
Dem Türkenwolf zu bauen;
Uns blieb so mancher grimme Gast
Noch in den Sand zu legen,
Im Oestreich ward uns nimmer Raub,
Hand in den Schooß zu legen.

Oktober seinen Winterrock anzuziehen. Ist das ein so interessantes Ereigniß oder sogar eine Staatshandlung? Nur der Leichtsinne kann so fragen; denn von diesem Tage an haben alle Staatsdiener und Soldaten ebenfalls den Winterrock anzuziehen, nicht eher und nicht später. Wer es unterläßt, vergeht sich gegen den Kaiser und gegen die staatliche Ordnung und verliert Rock, Amt, Knopf, Band, Zopf und unter Umständen den Kopf. Man hält drüben auf die Staatsraison.

Durlach, 11. Jan. (Platow's natur- und kulturhistorisches Museum, ausgestellt in den obern Lokalitäten des „Hotel Karlsburg.“) Die „Lahrer Zeitung“ sagt darüber: „Platow's Sammlung macht von den gewöhnlichen eine ganz rühmliche Ausnahme. Einsender dieses nahm aus Privat- und Berufsinteresse vielfach Gelegenheit, die großen Sammlungen in Straßburg, Basel, Frankfurt, Stuttgart und Karlsruhe zu besichtigen, versäumte auch selten den Besuch wandernder Museen, gesteht aber gerne zu, daß ihm die reichhaltige, wohlgeordnete Ausstellung des Herrn Platow immer noch manches sehr interessante Neue und auch früher Gesehenes in bester Vertretung geboten hat. Die in Wachs trefflich nachgebildeten Völkertypen, die Menge sehenswerther ethnographischer Gegenstände, von denen wir oft genug in Zeitschriften lesen, ohne eine richtige Vorstellung von denselben zu haben, ziehen vor Allem die Aufmerksamkeit auf sich. Aber auch die übrigen Abtheilungen, besonders die reiche Sammlung erotischer Schmetterlinge und Käfer, prächtiger Muscheln und Korallen u., sonstiger seltener Thiergestalten, auch die sehr geschickt präparirten Exemplare nützlicher und schädlicher Insekten fesseln den Blick und gewähren uns eine reiche Fülle von Unterhaltung und Belehrung. Den Kunstfreund werden neben den hübschen eingelegten chinesischen Geräthen, besonders die von kunstgeübter Hand geschmackvoll aus Schmetterlingsflügeln zusammengefügten Blumenbouquets interessieren. Wir empfehlen die Besichtigung des Platow'schen Museums auf's Warmste in der Ueberzeugung, daß Niemand daselbst unbefriedigt verlassen wird. Der billige Eintrittspreis erleichtert den Besuch. Mit Vergnügen sehen wir, wie zahlreich ganze Schulklassen auch vom Lande das Museum besuchen. Es gereicht einzelnen Gemeinden zur Ehre, daß sie (wie z. B. Sulz) das Eintrittsgeld auf die Gemeindefasse übernehmen, um auch unbemittelten Schülern den Besuch zu ermöglichen. Liebhaber schöner Muscheln u. s. w. können solche zu sehr billigen Preisen von Herrn Platow erwerben.“

Mit Trommeln nicht und Feldgeschrei
Wird heut' zur Schlacht geschritten,
Der Feind schleicht leise sich herbei,
Er wohnt in uns'rer Mitten,
Und möcht' uns drängen gar zu gern
Zur schimpflichsten der Thaten:
Das Deutschtum, uns'res Weisens Kern,
Das sollen wir verrathen.

Wir aber halten gute Wacht
Und werden nicht erschlafen,
Wie einst in Noth und Sturm und Schlacht,
So schallt's auch heute: Waffen!
Und wo der fühne Ruf erklingt,
Schaart er die Kampfgetrossen,
Das Blut, das uns're Scholle düngt,
Ist nicht umsonst geflossen.

Ob wir im wäl'schen Gau zufernst,
Ob hoch in Böhmen haufen,
Ob Siebenbürgens Eiden ernt
Um uns're Söhne brausen —
Uns einer Eitte, Ehr' und Zucht,
Die Sprache hold und süße,
Und mahnend trägt durch Thal und Bucht
Die Donau Schwarzwaldb's Grüße.

So laßt uns halten furdherhin
An deutscher Sprach' und Treue,
Dem deutschen Stamme, deutschem Sinn
Gelobt Euch an auf's Neue.
Der Osten kam in uns're Hut,
Darnach thut wir uns schreiben,
Doch deutsch sind wir in Mark und Blut
Und wollen Deutsche bleiben.

Ein zweiter Preis von 100 Dukaten ist ausgeschrieben für eine schöne, einfache und volksthümliche Melodie zu Winters Lied. Letzter Termin der Einsendung 15. Februar 1882. Erst dann, wenn Wort und Melodie schön zusammenklängen und gleichsam ein Herz und eine Seele sind, ist das Volkslied fertig.

Nr. 404. Wir bringen wieder nachstehende

Belehrung über den Milzbrand

zur Kenntniß der Viehbesitzer.

Der Milzbrand ist eine meistens schnell und tödtlich verlaufende Krankheit, die bei anhaltender Trockenheit häufiger als bei feuchter Witterung vorkommt.

Der Milzbrand befällt hauptsächlich Kinder und Schafe, seltener Pferde, Schweine und Ziegen; zuweilen auch Hirsche und Rehe.

Ein plötzliches Verenden solcher Thiere, ohne vorherige Krankheit, darf besonders in Gegenden, in welchen der Milzbrand gewöhnlich vorkommt, den Verdacht der Seuche erwecken.

„Die Thiere stürzen, wie vom Schläge getroffen, zusammen, verfallen in Krämpfe, zeigen große Athemnoth und ersticken schließlich. Milchkuhe brechen kurz vor der Krankheit in der Milch ab, Schafe entleeren einen blutigen Harn.“

Manche Thiere stehen erst nach mehrstündiger oder mehrtägiger Krankheit um; in diesen Fällen lassen die Thiere plötzlich vom Futter ab und zeigen großen Durst; anfänglich zittern sie und sind kalt; später wird die Hautoberfläche wieder heiß. Die Thiere athmen hastig und verrathen große Angst. Solche Fieberanfalle wiederholen sich gewöhnlich mehrmals; endlich treten Zuckungen oder Krämpfe an den Gliedmaßen ein. Der Mist ist weich und mit Blut gemischt.

„Mitunter, hauptsächlich an Kindern, kommen plötzlich unregelmäßig gestaltete Geschwülste an den Hinter- oder Vordersehenkeln, auf dem Kreuz, dem Rücken, am Hals oder Kopfe zum Vorschein. Diese Geschwülste sind heiß und ihre Berührung ist für das Thier schmerzhaft; oft hört man ein Geräusch, wenn man mit der Hand über die Geschwulst hinwegfährt. Die Geschwülste nehmen an Ausdehnung zu, öffnen sich zuweilen und entleeren eine blutigwässrige Jauche.“

„Am deutlichsten treten die Kennzeichen des Milzbrandes nach dem Tode hervor.“

„Der Bauch treibt sich schnell und stark auf; der Körper wird nicht starr und aus den natürlichen Körperöffnungen, besonders aus Maul, Nase und After, fließt schaumiges dunkelrothes Blut.“

Wenn solche Zeichen an kranken oder todtten Thieren bemerkt werden, so ist hievon der Ortspolizeibehörde alsbald Anzeige zu erstatten.

Solcherweise erkrankte Thiere dürfen nicht geschlachtet werden; widrigenfalls der Besitzer jeden Anspruch auf Entschädigung verliert.

Wo möglich sind die erkrankten Thiere von den gesunden abzusondern.

An den erkrankten Thieren darf keine Operation ausgeführt, kein Aderlaß, kein Einschnitt in die Haut überhaupt vorgenommen und kein Haarfeil gezogen werden. Ärztliche Behandlung steht nur den Thierärzten zu.

Wegen der großen Gefahr der Ansteckung, die nicht selten tödtliche Krankheiten zur Folge hat, dürfen Personen, welche Verletzungen an den Händen oder andern unbedeckten Körpertheilen haben, kranke Thiere nicht abwarten und ist das blutige Abschachten und das Abhäuten der Thiere verboten.

Zur Verhütung weiterer Milzbrandfälle ist die gründlichste Reinigung und Desinfektion aller Vertlichkeiten und Geräte, mit welchen die lebenden oder todtten milzbrandkranken Thiere in Berührung gekommen und die Beseitigung der Streu und des Futters, das sich in der Umgebung der Thiere befand, unbedingt nöthig.

Durlach den 4. Januar 1882.

Großh. Bezirksamt.

Sonntag.

Die Führung des Bürgerbuchs betr.

Nr. 364. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden unter Hinweisung auf die Verordnung vom 2. Dezember 1836 (Reg.-Bl. S. 369) veranlaßt, die Bürgerbücher zu durchgehen, etwaige Mängel oder Unrichtigkeiten zu verbessern und wie geschehen anzuzeigen.

Durlach den 3. Januar 1882.

Großh. Bezirksamt.

Sonntag.

Die Impfung betreffend.

Nr. 391. Nach §. 15 der Vollzugsverordnung zum Reichsimpfgesetz — siehe Gesetzes- u. Verordnungsblatt von 1875, Seite 60 — haben die Bürgermeisterämter im Lauf dieses Monats das Verzeichniß der im vergangenen Jahre in die Gemeinde gezogenen Kinder unter zwölf Jahren (Vor- und Zuname, Alter des Kindes, Name und Stand des Vaters, Pflegevaters und Vormunds) aus den gemäß Verordnung vom 11. Juni 1870 Formular C über die persönlichen Verhältnisse der Zugehörigen gemachten Erhebungen zusammenzustellen und längstens auf 1. Februar d. J. anher vorzulegen; andernfalls erwartet man die sog. Fehlanzeige binnen gleicher Frist.

Durlach den 3. Januar 1882.

Großh. Bezirksamt.

Sonntag.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1882 an außer dem Amtstage — Freitags — auch an den übrigen Werktagen statt wie bisher von 3 bis 5 Uhr Nachmittags die Gerichtsschreiberei fortan

Morgens von 10 bis 12 Uhr

dem Publikum offen steht.

Durlach den 30. Dezember 1881.

Großh. Amtsgericht.

Diez.

Bekanntmachung.

An die Ortsschulbehörden und Lehrer des Schulkreises Karlsruhe:

Nr. 21. Es ist mehrfach vorgekommen, daß Fortbildungsschüler, welche den Wohnort wechselten, bei dieser Gelegenheit wochen- und monatelang die Schule versäumten. Wir machen daher die Ortsbehörden und Lehrer wiederholt darauf aufmerksam, daß beim Austritt von Volksschülern und von Fortbildungsschülern folgendermaßen zu verfahren sei:

Sobald ein Schüler, um in eine andere Gemeinde überzusiedeln, austritt, hat der erste Hauptlehrer eine Schülerüberweisung zu schreiben, welche vom Lehrer und vom Vorsitzenden der Ortsschulbehörde unterzeichnet alsbald portofrei und direkt an die Ortsschulbehörde des neuen Wohnorts des Schülers abgesendet wird. Ebenso ist in Bezug auf den Austritt von Fortbildungsschülern zu verfahren und zwar auch dann, wenn dieselben angeblich nur für kurze Zeit (etwa probeweise als Lehrlinge u. c.) ihren Heimatsort verlassen. (Vgl. Bestimmungen der Schulordnung für Volksschulen. Karlsruhe bei Friedrich Gutsch.)

Für genaue Beachtung dieser Anordnung machen wir die ersten Hauptlehrer verantwortlich.

Karlsruhe den 4. Januar 1882.

Großh. Kreisschulvisitatur.

Traub.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Aushebung für das Jahr 1882, insbesondere die Anmeldung zur Stammrolle betreffend.

[Durlach.] In Gemäßheit der §§. 59 und 60 der Erfah.-Instruktion werden die Militärpflichtigen, welche bei der im Jahr 1882 stattfindenden Aushebung stellungspflichtig sind, aufgefordert, sich persönlich oder durch Beauftragte zur Aufnahme ihres Namens in die Stammrolle anzumelden.

1. Anmeldepflichtig sind:
 - a. alle Militärpflichtigen, welche im Jahr 1882 das 20. Lebensjahr zurücklegen, also im Jahr 1862 geboren sind;
 - b. diejenigen in den beiden dem letztgenannten Jahre vorgehenden Jahren 1860 u. 1861 geborenen Militärpflichtigen, welche aus irgend einem Grunde zurückgestellt wurden oder im Auslande geblieben sind, sofern nicht Einzelne nach Inhalt der ihnen zugefertigten Scheine ausdrücklich von der Stellungspflicht entbunden sind;
 - c. die aus früheren Jahren Rückständigen.
2. Im Falle der Abwesenheit der Pflichtigen haben auch die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod-, Dienst- oder Fabrikherren die Verpflichtung zu dieser Anmeldung.
3. Die Anmeldung geschieht:
 - a. von denen, welche am Orte ihres Wohnsitzes oder in dem (Musterungs-) Amtsbezirk, zu welchem dieser gehört, sich aufhalten, bei dem Gemeinderath des Ortes des Wohnsitzes;
 - b. von Dienstboten, Fabrikarbeitern, Handlungsdienern, Lehrlingen, Handwerksgehilfen, Schülern, Studenten, bei dem Gemeinderathe des Ortes, wo sie in Arbeit stehen oder die Lehranstalt sich befindet; wenn aber dieser Ort zu demselben (Musterungs-) Amtsbezirk gehört, wie ihr gesetzlicher Wohnsitz, an dem Orte des Wohnsitzes.

Militärpflichtige, die außerhalb des Reiches ihren Wohnsitz haben, sind bei dem Gemeinderathe ihres Geburtsortes, und wenn dieser nicht im Inlande belegen ist, an dem Orte, wo die Behörde ihren Sitz hat, die ihnen oder ihren Eltern zuletzt einen Paß oder Heimathschein ausgestellt hat, anzumelden.

4. Die Anmeldung hat schriftlich oder mündlich am 15. Januar bis 1. Februar zu geschehen. Sie soll enthalten: Zu- und Vorname des Pflichtigen, dessen Geburtsort, Wohnort, Geburtsjahr und Tag, Religion, Gewerbe oder Stand, Name und Gewerbe oder Stand und Wohnort des Vaters und der Mutter, sowie ob diese noch leben oder todt sind.

Die Pflichtigen, oder im Falle ihrer Abwesenheit, die statt ihrer nach Ziff. 2 anmeldepflichtigen Personen, welche die Anmeldung in der geordneten Frist unterlassen, werden mit Ordnungsstrafen bis zu 30 Mark oder bis zu 3 Tagen Haft bestraft. Ueberdies kann die Unterlassung der Anmeldung für den Pflichtigen den Verlust der Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen oder den Verlust der gezogenen Loosnummer nach sich ziehen; in diesem Falle wird der Pflichtige vor den übrigen vorzugsweise in Dienst gestellt.

Alle Militärpflichtigen müssen bei der Anmeldung den früher empfangenen Loosungs- und Gestellungsschein, oder wenn sie einen solchen noch nicht besitzen und außerhalb ihres Geburtsortes sich melden, ihren Geburtschein vorzeigen. Diese Geburtscheine werden vom Großh. Gerichtsnotar kostenfrei erteilt.

Insondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur Badenfer, sondern alle stellungspflichtigen Deutschen, gleichviel welchem Bundesstaate sie angehören, zur Anmeldung verbunden sind.

Durlach den 2. Januar 1882.

Der Gemeinderath:

C. Friderich.

Siegrift.

Bekanntmachung.
Vereinigung des Grund- und Pfandbuchs 1) der
Gemarkung Durlach, 2) der Grundherrlich
von Schilling'schen Gemarkung Hohenwetters-
bach betreffend.

Gläubiger und Rechtsnachfolger derselben, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten aus der Zeit vom 1. Juli 1849 bis 1. Januar 1852 in den Grund- und Pfandbüchern der Gemarkungen Durlach und von Schilling'sches Hohenwettersbach bestehen, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juli 1860 (Regierungsblatt 1860 Nr. 30) und vom 28. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874 Nr. 5) hiermit aufgefordert, diese Einträge **innen sechs Monaten** erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben — soweit sie genannte Rechte wahren — gestrichen werden.

Das Verzeichniß der in Frage stehenden Einträge liegt im Rathhause zur Einsicht auf.
 Durlach am 9. Januar 1882.

Der Gemeinderat:
 C. Friderich, Siegrist.

Zur Ballsaison

empfehle weiße Herren- und Damen-Glacc-Gauche in bester Qualität, sowie Blumen, Kränze etc. zu äußerst billigen Preisen.

Achtungsvoll
J. Hohloch,

Modistin, Herrenstraße 19 in Durlach.

[Durlach.] Einem geehrten Publikum von Durlach und Umgegend diene hierdurch zur Nachricht, daß ich mit meiner

naturwissenschaftlichen Ausstellung

hier eintreffen werde und dieselbe von **Freitag den 13. bis Montag den 16. Januar** von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr in dem **oberen Saale der „Karlsburg“** dem geneigten Besuche bestens empfehle. Eintritt 30 Pf. — Katalog 15 Pf.

Hochachtungsvoll
Heinrich Platow.

Brennholzversteigerung.

[Durlach.] Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden die nachverzeichneten Brennholzarten versteigert:

1) Im Distrikt Gaisrain

Freitag, 13. Januar:

278 Ster pappelnes Scheiterholz,
 6 Ster eichenes Klobholz,
 54 Ster hartes und weiches unaufbereitetes geschältes Stockholz und 1 eichener Mehgerkloß; 18 Loos Schlagraum;

Samstag, 14. Januar:

17,900 Stück gemischte, buchene, eichene und erlene Wellen.

2) Im Distrikt Bergwald

Dienstag, 17. Januar:

2 Ster buchenes, 5 Ster eichenes Klobholz, 326 Ster geschältes eichenes, buchenes und forlenes Stockholz; 20 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am ersten und zweiten Tag auf'm Gaisrainweg im Holzschlag, und am dritten Tag auf der neuen Hohenwettersbacher Straße am Holzschlag, jeweils Morgens 9 Uhr.

Durlach, 10. Jan. 1882.
 Städtische Bezirksforstei.

Weiden-Verkauf.

[Durlach.] Von Seite der Stadtgemeinde werden

Donnerstag, 12. Januar,

Vormittags 11 Uhr,

im Holzhoße mehrere Loose Korb- und Bogenweiden im Wege der Versteigerung verkauft.

Durlach, 9. Jan. 1882.

Der Gemeinderat:

J. Ab. d. B.

H. Steinmeyer.

Siegrist.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Wolfartsweiler läßt nächsten

Donnerstag 12. Januar,

Nachmittags 1 Uhr, folgende Holzgattungen öffentlich auf dem Plage versteigern:

30 forlene Säglöhle,
 3 Eichen,
 52 Ster gemischtes Prügelholz u. 1500 Stück gemischte Wellen.

*Zusammenkunft im Gabenschlag an der Grünwettersbacher Waldgrenze, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wolfartsweiler, 5. Jan. 1882.

Das Bürgermeisteramt:

Schäfer.

Mößinger.

Auc.

Fahrritz-Versteigerung.

Der Unterzeichnete läßt

Freitag, 13. Januar,

Vormittags 8 Uhr, in seiner Wohnung nachbenannte Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

2 gut gewöhnte Fahrflöhe, 1 Kind, 1 Wagen, Pflug und Gage, Heu, Stroh, Streulaub, Holz, Dickrüben, Kartoffeln, Faß- und Bandgeschir, Feld- und Handgeschir, sowie allerlei Hausrath.

Karl Friedr. Menert.

Ein Monatsmädchen

wird gesucht; wo, sagt die Exped. dieses Blattes.

Acker,

1/2 Mrgn. auf dem Lohn, ist zu verpachten. Näheres im Kontor dieses Blattes.

Gräfenhausen.

Holz-Verkauf.

Aus den Gemeindevaldungen „Buchrain“ und „Kiebertswaasen“ kommen am

Samstag, 14. Januar,

von Vorm. 10 Uhr an, auf hiesigem Rathhause gegen baare Bezahlung zum Verkaufe:

- 102 St. tannen Lang- u. Klobholz, 3-4 Kl. mit 67 Fm.
- 18 „ Wagnereichen m. 4 Fm.
- 817 „ Bauftangen,
- 1104 „ Gerüststangen,
- 1475 „ Ausschußstangen (Kötchen),
- 550 „ Feldstangen,
- 1364 „ Hopfenstangen 3. Kl.,
- 1472 „ „ 4. Kl.,
- 1540 „ „ 5. Kl.,
- 5200 „ kleine Baumpfähle,
- 1620 „ große Rebpfähle,
- 11.200 „ kleine Rebpfähle und Bohnensteden.

4. Jan. 1882.

Schultheißen-Amt:

Glanner.

Widerruf.

Die gegen Mina Schwarz hier gebrauchten beleidigenden Ausdrücke und Anschuldigungen nehme ich als unwahr zurück.

Durlach, 10. Jan. 1882.

Johann Jäger,

Bäckergehilfe.

Jägerstraße 7 ist eine Mansardenwohnung, bestehend aus einem Zimmer mit Alkov, Küche, Keller und Speicher, auf 23. April zu vermieten.

Pflasterweg 10 ist eine Wohnung von 5 Zimmern mit aller Zugehör auf 23. April zu vermieten.

Jägerstraße 29 ist eine Wohnung von 2 Zimmern mit oder ohne Zugehör auf 23. April zu vermieten.

Hauptstraße 38 ist eine kleine Wohnung an eine stille Person auf 23. April zu vermieten.

Herrenstraße 24 ist eine Wohnung an eine kleine Familie auf 23. April zu vermieten.

Hauptstraße 42 ist auf 23. April eine Wohnung von 5 theils größeren Zimmern mit Zugehör zu vermieten.

Jägerstraße 10 sind zwei Wohnungen zu vermieten, eine im zweiten und eine im dritten Stock.

Jägerstraße 6 ist auf den 23. April der untere Stock, in welchem ein Möbelgeschäft mit Erfolg betrieben wurde, zu vermieten.

2-3 solide Arbeiter können Kost und Wohnung haben **Schlachthausstraße 2.**

Pforzheim.

Köchin-Gesuch.

Eine perfekte Köchin gesetzten Alters, welche gute Zeugnisse aufzuweisen im Stande ist, findet durch meine Vermittlung eine gute Stelle.

Adolf Haberstroh,

Geschäftsagent.

Wohnungs-Gesuch.

Eine einzelne Person sucht auf 23. April eine Wohnung von einem Zimmer mit Alkov oder zwei kleineren Zimmern mit Zugehör zu mieten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Rintheim.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den Viehversicherungsverein in Rintheim noch eine Forderung zu machen haben, müssen längstens bis zum 1. Februar d. J. ihre Forderungszettel einreichen, da später eintommende Rechnungen keine Berücksichtigung mehr finden können.

Rintheim, 7. Jan. 1882.

Der Vorstand:

Mitschela.

Gut arabische Gummi-Kugeln.

Das am Meisten anerkannte, vorzügliche Heil- und Linderungsmittel gegen Husten, Halskatarrh, Heiserkeit, Brustschmerzen u. s. w. von **Sichhorn und Pflüger in Ludwigsburg** sind in 1 Schachteln à 35 Pf., 2 „ à 20 „ nur echt zu haben bei den Herren:

L. Reihner in Durlach,
 Karl Horn „

1200—1400 Mark

sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 Prozent sogleich auszuleihen. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Dem Unterzeichneten ist ein **Dachshund** entlaufen.

Waldhüter Schäfer,
 Wolfartsweiler.

Geld-Lotterien.

Ziehungen: 12., 17. u. 24. Januar.

Haidhauser Kirchenbau à 1,—.

Kellheimer à 2,—.

Geldgewinn: 75,000, 35,000,

30,000 Mk. u. zu haben bei

Julius Goldschmidt,

Generalagent.

Stockfische.

frisch gewässerte, täglich zu haben bei

Lina Menger

am Marktplatz, 2. Stock.

Ettlingerstraße 8 ist eine Wohnung mit einem Zimmer und Alkov auf 23. April zu vermieten.

Gr. Hoftheater Karlsruhe. Donnerstag, 12. Jan. 8 Ab. Vorst.

Maß für Maß, Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare. Nach Delius Ausgabe für die Bühne bearbeitet von Gisbert Freischer v. Vinde. Anfang 7 Uhr.

Freitag, 13. Jan. 7. Ab. Vorst.

Marie, die Tochter des Regiments, komische Oper in 2 Aufzügen von Saint-Georges und Bayard. Uebersetzt von R. Gollmid. Musik von Donizetti. Anf. 7 Uhr.

Meteorologie, Mittags 12 Uhr.

Barometerstand:

Sehr trocken	6
Bekannt	5
Schön Wetter	28
Beränderlich	9
Regen, Wind	6
Viel Regen	3
Sturm	27
Temperatur: + 1° R. Wind: SW	

Stadt Durlach. Standesbuchs: Auszüge.

Geboren:

4. Jan.: Karl Julius, B. Karl Semmler, Zimmermann.

7. „ Wilhelmine Sophie, Bat. Karl Wadershauser, Fabrikarbeiter.

9. „ Karl Emil, B. Johann Seufert, Dreher.

Gestorben:

8. Jan.: Wilhelm, B. Karl Heidt, Fuhrmann, 2 Jahre alt.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Dops, Durlach.